Werbungskosten abzetzen, soweit es sich bei diesen Aufwendungen nicht um Kosten der privaten Lebenshaltung im Sinne des § 12 Einkommensteuergesetz handelt.

(2) Der Restbuchwert der bisherigen Beleuchtungsoder Heizungsanlage ist im Falle ihres Umbaus (Abs. 1) weiterzuführen und jährlich um die bisher zulässigen Absetzungen für Abnutzung zu vermindern.

Vergünstigungen für Altstoffcrfasscr

- (1) Bei Steuerpflichtigen der privaten Wirtschaft, die im Wirtschaftsjahr 1953 (1952/53) Altstoffe jeder Art gesammelt, erfaßt oder gehandelt haben, sind die in den folgenden Wirtschaftsjahren aus dieser Tätigkeit erzielten Umsätze und Gewinne von der Besteuerung nach dem Umsatz, Einkommen und Ertrag sowie von der Beitragspflicht zur Sozialversicherung befreit, soweit sie in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr die im Jahre 1953 aus der Altetofferfassung erzielten Umsätze und Gewinne übersteigen. Dabei sind für den Vergleich der Umsätze die während des Kalenderjahres erzielten Umsätze maßgebend. Betriebsprüfungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 1954 (1953/54) nicht durchgeführt, wenn die 1953 veranlagten Umsätze und Gewinne der Altstoffhandlung versteuert werden.
- (2) Sind die im Veranlagungszeitraum 1953 veranlagten Umsätze und Gewinne der Altstoffh and lung für einen Zeitraum von weniger oder mehr als zwölf Monaten ermittelt worden, so sind sie für den nach Abs. 1 vorzunehmenden Vergleich auf einen Jahresbetrag umzurechnen. Sind in einem der folgenden Veranlagungszeiträume die Umsätze und Gewinne für einen Zeitraum von weniger oder mehr als zwölf Monaten ermittelt worden, so sind für den nach Abs. 1 verzunehmenden Vergleich die Jahresumsätze und

-gewinne 1953 auf einen diesem Ermittlungszeitraum entsprechenden Zeitraum umzurechnen. Bei den Umrechnungen (Sätze 1 und 2) werden angefangene Monate nicht berücksichtigt.

(3) Die Steuerpflichtigen werden auf Antrag nach den Bestimmungen der Anweisung 42/54 vom 3. März 1954 über die steuerlichen Vergünstigungen für gewerbliche Sammler, Händler und Kreiserfasser in der nichtmetallischen Altstofferfassung (ZB1. S. 93) veranlagt. Die Anwendung dieser Anweisung schließt die Inanspruchnahme der Vergünstigungen des Abs. 1 aus.

§ 8 Genossenschaften

Die Bestimmungen der §§ 4 bis 6 gelten auch für die Besteuerung der Genossenschaften.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1954 in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 1954

Ministerium der Finanzen
— Abgabenverwaltung —
M. S c h m i d t
Stellvertreter des Ministers

Berichtigung

Das Ministerium des Innern — Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten — bittet, bei der Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 333 — Vermessungswesen — vom 1. Juli 1954 (GBl. S. 583) folgende Berichtigung zu beachten:

Es muß im § 1 richtig heißen:

"Die Leiter der Vermessungsdienste, der Abteilungen Kataster bei den ..."

Hinweis auf Verkündungen im Zentralbiatt der Deutschen Demokratischen Republik Die Ausgabe Nr. 29 vom 24. Juli 1954 enthält: Anordnung vom 7. Juli 1954 über die Regelung des Stipendienwesens an Instituten für Lehrerbildung und Pädagogischen Schulen für Kindergärtnerinnen der Deutschen Anordnung vom 12. Juli 1954 über den Allgemeinen Krankentransport. — Kranken-des früheren Deutschen Reiches, vertreten durch die Hauptversorgungsämter, als Sicherung für Rückzahlungen von Kapitalabfindungen an Versorgungsberechtigte 335 eingetragen sind Anordnung vom 5. Juli 1954 zur Aufhebung von Anordnungen der Materialwirtschaft 335 Anordnung vom 8. Juli 1954 über die Erteilung von Genehmigungen für Lotterien und Ausspielungen sowie über die Steuerbefreiung von Lotterien und Ausspielungen Anordnung vom 15. Juni 1954 über die Planung und Organisation der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Berufsausbildung der Deutschen Demokratischen Republik 337 Anordnung vom 10. Juli 1954 über Mindestbezugsmengen (Großhandelsvolumen) bei Direktbezügen von Lebensmitteln der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Anordnung vom 14. Juli 1954 über die Beschäftigung von technischen Kräften in Anordnung vom 14. Juli 1954 über die Beschäftigung von technischen Kräften ia all-Bekanntmachung vom 14. Juli 1954 des Musterstatuts der Kreisverbände der Klein-Statut der Forschungsanstalt für Schiffahrt, Wasser- und Grundbau vom 14. Juli 1954